



ZUGÄNGLICHKEIT

zu Festen, Bällen,
Messen, Open-Air und
anderen Veranstaltungen
für Personen mit
eingeschränkter
Mobilität



*überarbeitete
Neuaufgabe*

Praktischer Leitfaden für Ausrichter von
öffentlichen Veranstaltungen
Ausgabe vom 03.12.2004

1. Themeneinführung	3
2. So sehen einfache Lösungsvorschläge aus	4
2.1. Wer sind Personen mit eingeschränkter Mobilität?.....	4
3. Die erforderlichen Bewegungsflächen für Personen mit eingeschränkter Mobilität	5
3.1. Erforderliche Bewegungsflächen für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer.....	5
4. Sitzgelegenheiten in Cafés, Restaurants, bei Zeltfesten und Open-Air-Veranstaltungen	7
4.1. Für sehbehinderte und blinde Menschen	8
4.2. Für hörgeschädigte Menschen	8
4.3. Sitzgelegenheiten in Theatern und Kinosälen	9
5. Wie sollten die Parkplätze gestaltet werden?	10
6. Was ist im Bereich der Sanitäreinrichtungen zu beachten?	12
6.1. Mobile Sanitäreinrichtungen	12
6.2. Vor Ort vorhandene Toilettenräume.....	13
7. Sitzgelegenheiten bei Open-Air-Veranstaltungen	15
8. Beispiel einer Einladung, mit der Sie die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Behinderung erfassen können	21
9. Umgang mit behinderten Gästen	23
9.1. Der Empfang	23
9.2. Umgang mit Rollstuhlfahrern	23
9.3. Umgang mit Menschen mit Sprach- und Sprechschwierigkeiten	24
9.4. Umgang mit geistig behinderten Menschen	24
9.5. Umgang mit psychisch behinderten Menschen.....	25
9.6. Umgang mit sehbehinderten Menschen	25
9.7. Umgang mit Servicehunden.....	25
9.8. Umgang mit hörgeschädigten Menschen.....	26
9.9. Umgang mit Menschen, die ein Hilfsmittel zur schriftlichen Kommunikation benutzen..	26
10. Schlusswort	27

Sie organisieren eine Veranstaltung im Bereich Kultur, Freizeit oder Sport? Sie veranstalten eine Versammlung, ein Seminar oder einen Vortragsabend?

1. Themeneinführung

In Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Verbänden für Personen mit Behinderung in der DG möchte Ihnen die Dienststelle für Personen mit Behinderung einige **Anregungen geben**, damit Ihre Veranstaltungen und Feste auch von Personen mit eingeschränkter Mobilität besucht werden können.

Wir möchten Ihnen bei der Planung und Umsetzung Ihrer Veranstaltungen die Empfehlungen geben, die Sie benötigen, um Veranstaltungen für **ALLE** zugänglich zu machen.

Auf den folgenden Seiten werden Sie sehen, dass eine Veranstaltung mit geringem materiellem und finanziellem Aufwand so gestaltet werden kann, dass jeder daran teilnehmen kann.

Neben den materiellen Hilfen ist vor allem wichtig, **Menschen mit einer Behinderung zu einer Veranstaltung willkommen** zu heißen.

Folgende einfache Grundregeln können schon Großes bewirken:

- **Machen Sie den ersten Schritt**, und gehen Sie auf Menschen mit einer Behinderung zu.
- **Bieten Sie Menschen mit Behinderung Ihre Hilfe an**. Und seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihre Hilfe nicht benötigt wird.
- **Fragen Sie** den Menschen mit Behinderung, WIE sie ihm helfen können.
- **Werben Sie** mit der Zugänglichkeit Ihrer Veranstaltung.
- **Weisen Sie** behinderte Menschen **auf Ihr Angebot hin** (behindertengerechte Parkplätze, Zugänge, Toiletten, etc.).
- **Stellen Sie in Ihrer Werbung eine Rufnummer zur Verfügung**, unter der sich die Person mit Behinderung über die für sie erforderlichen Anpassungen **informieren** kann.

Wenn Sie die auf den folgenden Seiten aufgeführten Empfehlungen bei Ihrem Fest anwenden, möchten wir Sie darum bitten, uns darüber zu informieren.

2. So sehen einfache Lösungsvorschläge aus

Für detaillierte Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an die
Dienststelle für Personen mit Behinderung:
Zugänglichkeit und Mobilität
Iris Malmendier (Ergotherapeutin)
Elisabeth Heck (Architektin)
Aachener Straße 69-71
4780 Sankt Vith
Tel. 080 – 22 91 11
Fax 080 – 22 90 98
E-Mail: aida@dpb.be

2.1. Wer sind Personen mit eingeschränkter Mobilität?

Unter Personen mit eingeschränkter Mobilität verstehen wir Personen, die in ihrer persönlichen Mobilität beeinträchtigt sind.

Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Menschen, die keine, eine vorübergehende oder eine dauerhafte Behinderung aufweisen.

Unter **Menschen mit eingeschränkter Mobilität** verstehen wir solche, die gehbehindert sind oder sich im Rollstuhl fortbewegen. Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung, seh- oder hörbehinderte Menschen und auch Menschen, die an chronischen Krankheiten leiden, sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Dazu gehören aber auch Menschen, die z.B. ein schweres Paket tragen, schwangere Frauen, Personen, die einen Wagen oder Karren schieben oder ziehen (Mütter mit Kinderwagen, **Person mit Einkaufswagen**, Postbote mit Postkarre, Lieferanten mit Sackkarren und Palettenhebern), ...

Zu so genannten **Kurzzeitbehinderten** oder Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung gehören die Menschen, die für eine kürzere Zeit in ihrer Mobilität eingeschränkt ist. Dies kann eine **Person mit Gipsbein** oder Gipsarm sein, eine Person, die vorübergehend auf Krücken oder einen Rollstuhl angewiesen ist, ...

All diese Personen haben die gleichen Bedürfnisse an Zugänglichkeit wie Personen mit einer Behinderung.

Bemerkenswert ist, dass die Gruppe der Personen mit eingeschränkter Mobilität und der Kurzzeitbehinderten größer ist als die Gruppe der im eigentlichen Sinne behinderten Personen.

Zugänglichkeit ist also ein Thema, das uns alle angeht.

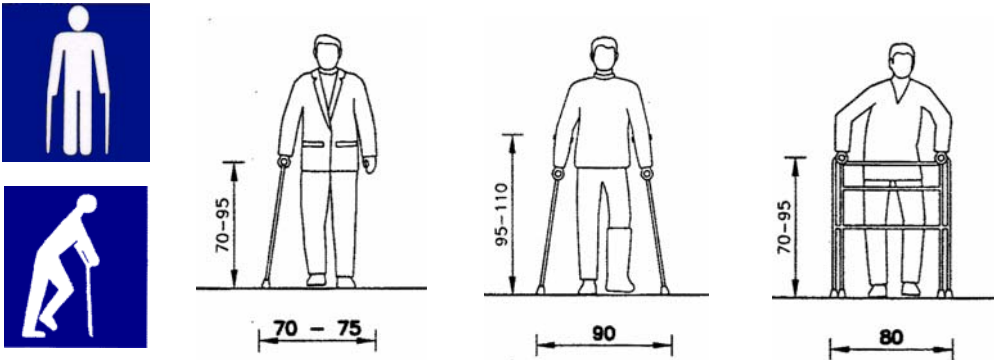
Gut zu wissen:

- Verbesserungen der Zugänglichkeit kommen allen Menschen, auch den nicht-behinderten, zu Gute.
- Bauen ohne Hindernisse muss daher eine Selbstverständlichkeit werden.
- Was wir heute bauen, können wir morgen selber nutzen.

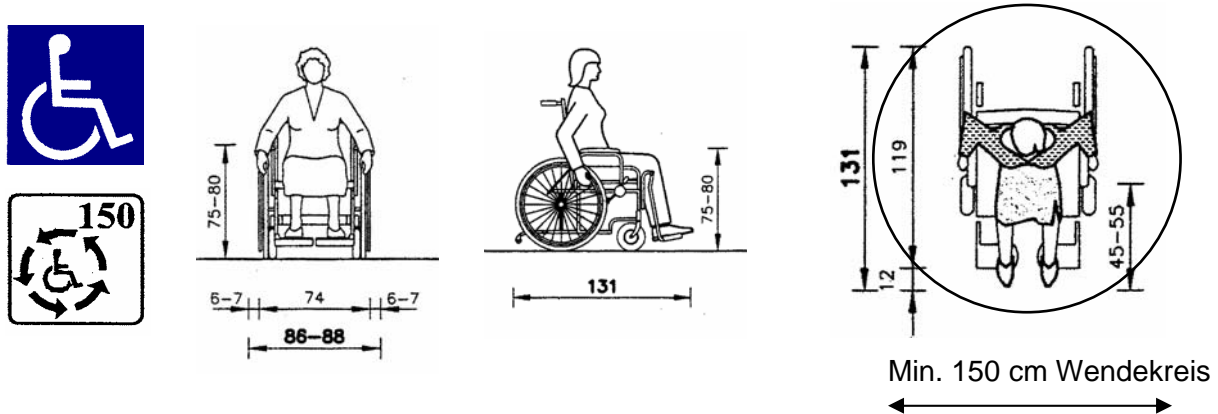
3. Die erforderlichen Bewegungsflächen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

3.1. Erforderliche Bewegungsflächen für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer

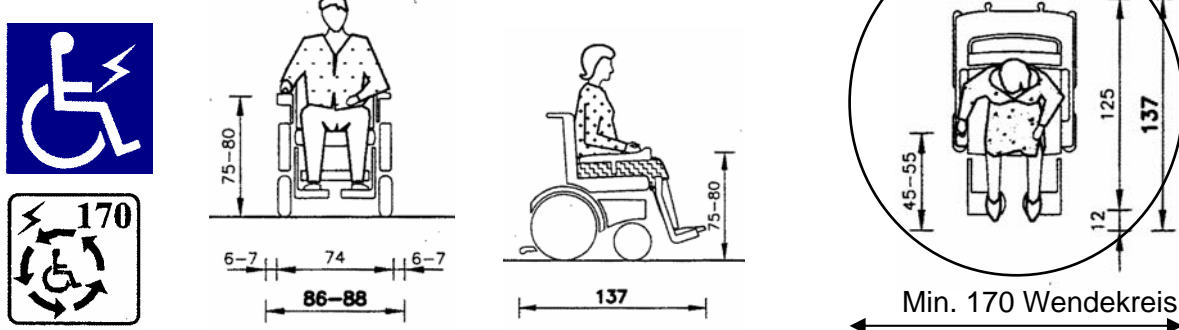
Die erforderlichen Bewegungsflächen in Bezug zu Längen und Breiten:
Die Maße sind als Minimalangaben in Zentimetern zu verstehen und können durchaus großzügiger umgesetzt werden.



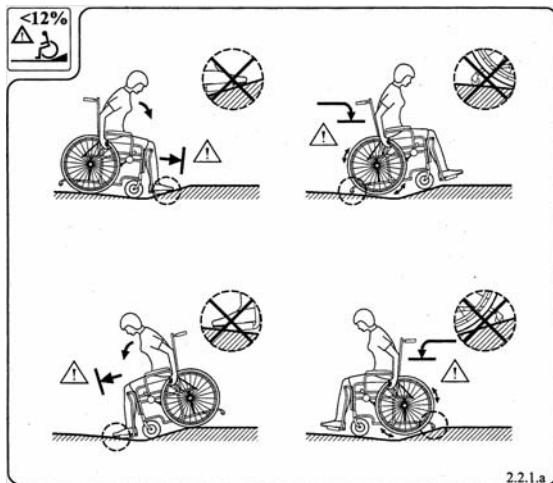
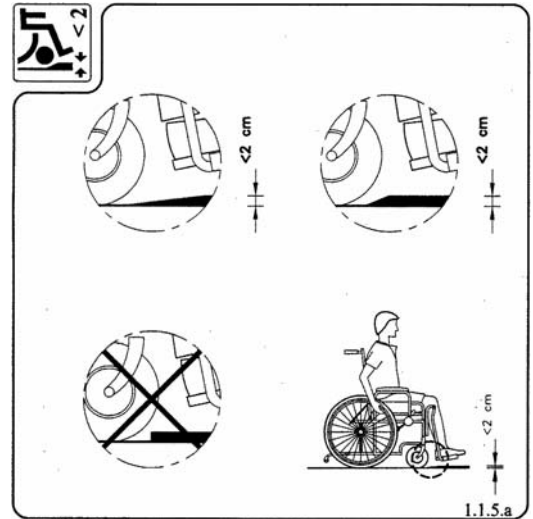
Der Rollstuhlfahrer als Selbstfahrer oder mit manuellem Rollstuhl:



Der Rollstuhlfahrer mit Elektro-Rollstuhl:

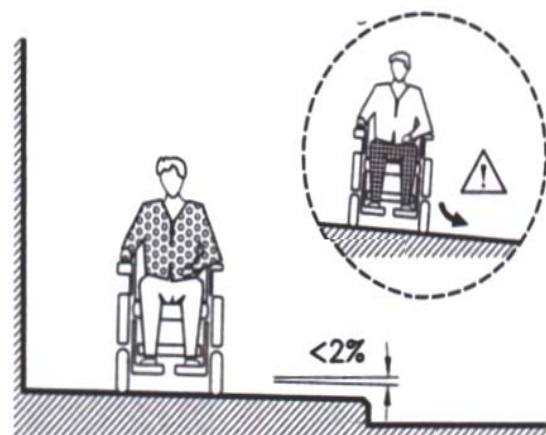


Achtung bei Schwellen und Stufen!



Ein Rollstuhl kann nicht alles!

Achtung, Quergefälle max. 2 %



Dokumentation aus: Un espace publique pour tous, erhältlich bei der ANLH, Rue de la Fleur d'Orange 1/123, 1150 Bruxelles

4.1. Für sehbehinderte und blinde Menschen



Schriftliche Informationen wie Getränke- und Speisekarten, Hinweisschilder, ... sollten in **Großbuchstaben für sehbehinderte** und in **Braille-Schrift für blinde** Menschen vorliegen. Alternativ können diese Informationen über die vorhandene Musikanlage mitgeteilt werden.

Kontrastfarbene Streifen in den Gängen dienen zur Orientierung, um z.B. die Toilette oder das Telefon selbstständig zu finden.

Das Blindenhilfswerk Eupen verfügt über einen Braille-Drucker. Dort können Sie Ihre Texte kostenlos in Brailleschrift übersetzen und drucken lassen: Das Programm Ihrer Veranstaltung, die Menü- oder Getränkekarte.

Ebenso kann die Karte mit Großbuchstaben für sehbehinderte und blinde Menschen im Restaurant ausgelegt werden.

Das **Blindenhilfswerk Eupen und Umgebung** ist gerne behilflich beim Erstellen einer Getränke- und Speisekarte in Braille-Schrift. Kontaktperson ist Marc Dürnholz (Tel. 087 – 55 71 66). Informationen gibt es auch im Internet unter www.braillepost.be (ab Januar 2005).

4.2. Für hörgeschädigte Menschen



Es ist wichtig, die **gesprochenen Informationen schriftlich anzubieten** – entweder über Faltblätter, Power-Point-Präsentationen, Hellraum- oder Digital-Projektionen oder Laufschriften.

Für Reden, Diskussionen oder andere nicht in Schriftform vorliegende Mitteilungen sollte ein **Gebärdendolmetscher anwesend** sein.

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung verfügt über eine Liste von anerkannten Gebärdendolmetscher, die wir gerne zur Verfügung stellen.

4.3. Sitzgelegenheiten in Theatern und Kinosälen

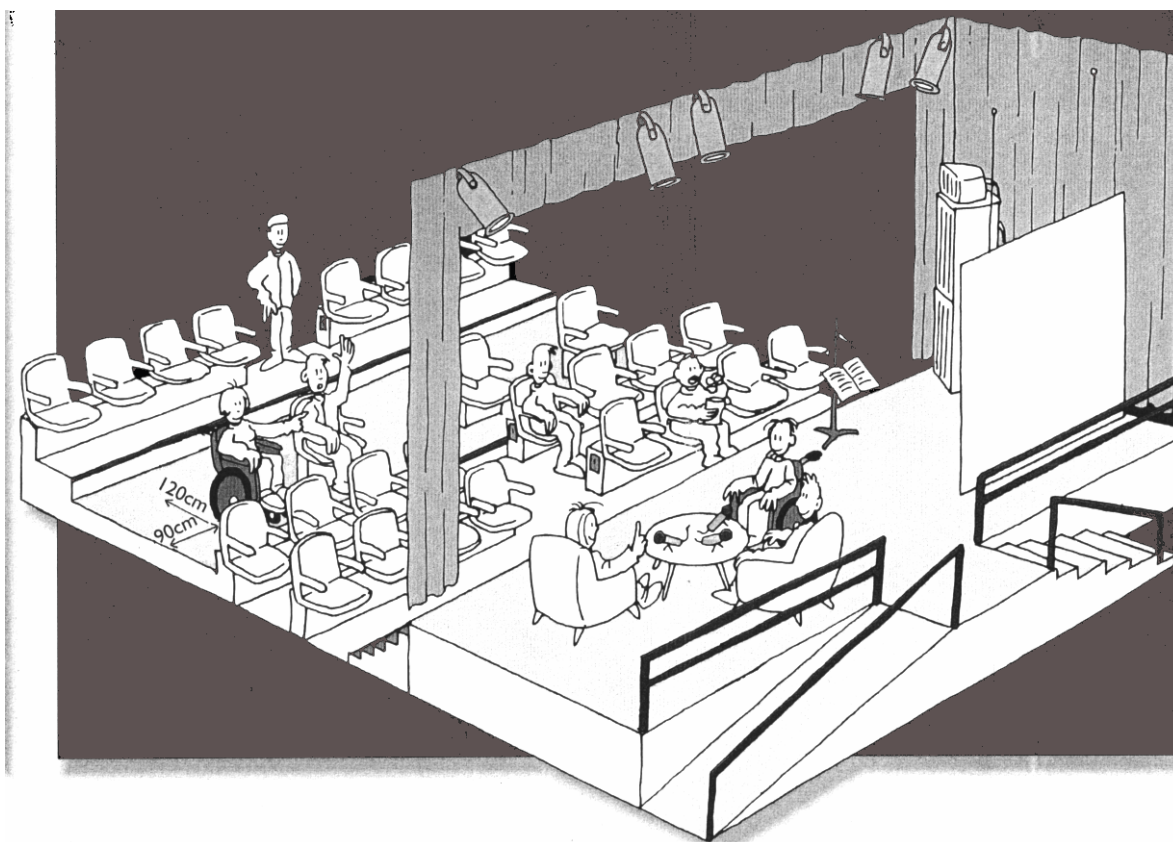
Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Für den Bühnenbereich werden vorwiegend mobile Rampen eingesetzt. Bei mehr als 1 Meter Höhenunterschied sollten mobile Hebebühnen zum Einsatz kommen. Sie ermöglichen einen sicheren, einfachen und selbstständigen Zugang zu einer Bühne.

Diese Rampe oder Hebebühne sollte vor oder seitlich der Bühne aufgebaut werden und nicht im hinteren Bereich der Bühne.

Eine Gangbreite von 130 cm ist zwischen den Stuhlreihen vorzusehen.

Pulte, Mikrofone, Lese- und Notenständer sollten zwischen 80 cm und 140 cm höhenverstellbar sein.



Angaben nach CWATUP (Code Wallon d'Aménagement du Territoire et de l'Urbanisme Publique)

Wenn der Öffentlichkeit **fest verankerte Sitze** zur Verfügung gestellt werden, ist ein **Freiraum** von mindestens 130 cm x 80 cm vorzusehen. Ein zusätzlicher Freiraum ist für jede weitere Reihe von 50 Sitzen vorzusehen. Diese Räume sind über eine freie Rotationsfläche von mindestens 1,5 Metern zugänglich.

Für hörbehinderte Menschen:

Während Filmvorführungen sollte ein **Untertitel eingeblendet** werden.

Bei Theatervorstellungen oder Podiumsdiskussionen sollte ein **Gebärdendolmetscher simultan übersetzen**.

Illustration aus: vzw Toegankelijkheidsbureau, Koorstaat 1, 3510 Hasselt

5. Wie sollten die Parkplätze gestaltet werden?



Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

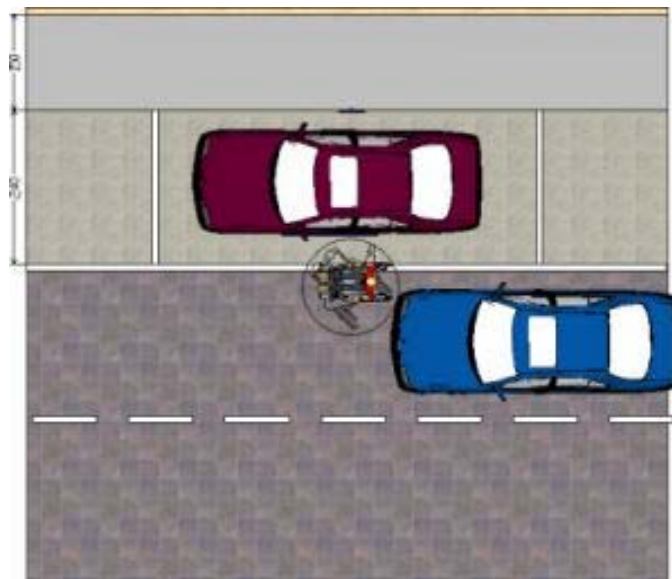
Optimale Parkplatzgröße: Länge von 600 cm und eine Breite von min. 350 cm

Parkplätze für behinderte Menschen sollten immer beschildert und so angelegt sein, dass ein **Aussteigen mit dem Lift am Heck oder an der Seite des Fahrzeuges** möglich ist. Hierzu sind die unten aufgeführten Rotationsflächen von 150 cm einzuhalten.

Aus Sicherheitsgründen sollten die **Parkfelder** für behinderte Menschen **quer zur Straße** liegen, damit nicht unmittelbar hinter oder neben dem Parkfeld eine befahrene Straße liegt.

Schwerbehinderte Menschen werden oftmals mit einem **Bus/Van** transportiert. Sie steigen über eine Hebebühne seitlich oder hinten aus dem Fahrzeug aus. Dafür sollte neben oder hinter dem Fahrzeug ein freier Platz von 2,2 m Länge vorhanden sein. Die Einlade- und Ausladestelle muss nicht zwingend das Parkfeld sein, da diese Personengruppe meist in Begleitung reist.

Dies ist zu vermeiden, da es sehr gefährlich ist

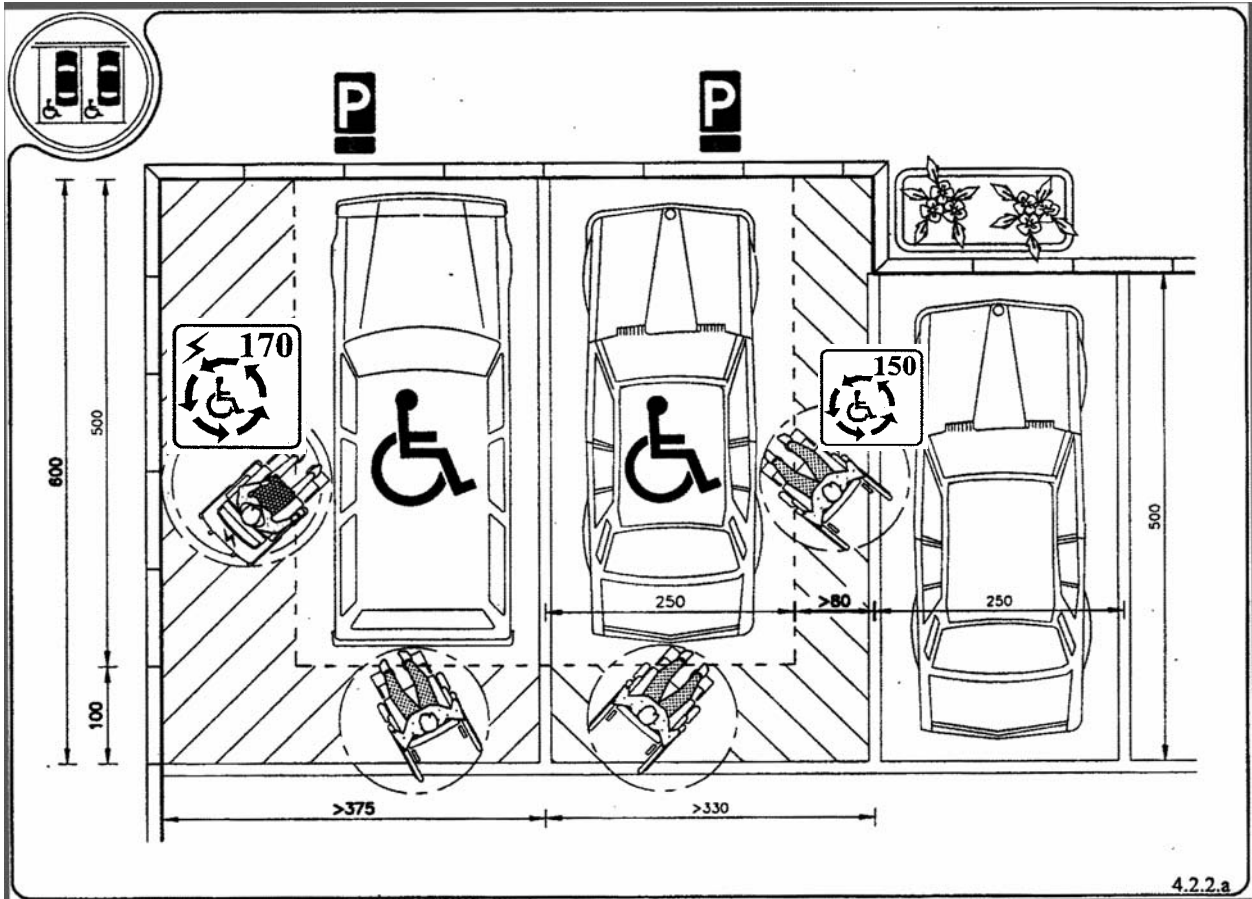


Große Gefahrenquelle für Rollstuhlfahrer



Angaben nach CWATUP (Code wallon d'aménagement du territoire de l'urbanisme publique)

Auf den **Parkplätzen** muss in unmittelbarer Nähe des Ausgangs oder des Eingangs des Gebäudes, an das sie angrenzen, ein Stellplatz mit einer Mindestbreite von 3,30 Metern vorhanden sein. Zusätzlich muss für jede weitere Reihe von 50 Plätzen auch ein weiterer Stellplatz vorgesehen sein. Diese Stellplätze sind auf einer waagerechten Fläche vorbehalten und gekennzeichnet.



6. Was ist im Bereich der Sanitäreanlagen zu beachten?

Grundsätzlich gibt es 2 verschiedene Sanitäreanlagen:

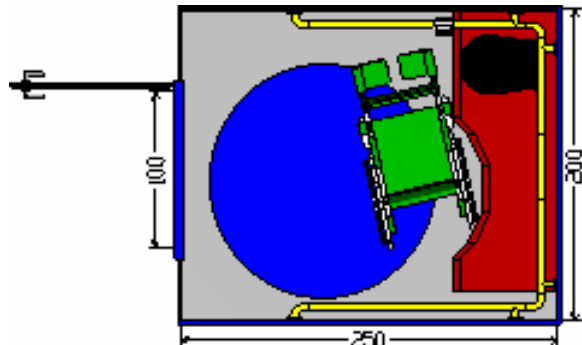
- mobile Sanitäreanlagen für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- vor Ort vorhandene Toilettenräume

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Im Bereich der mobilen Sanitäreanlagen (DIXI-Toiletten) gibt es verschiedene Firmen, welche diese Systeme anbieten. Sie verfügen auch über angepasste Sanitäreanlagen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

6.1. Mobile Sanitäreanlagen

- Firma LOCASIX, Herr Stephane SIX, Zoning des Plenesses Zone A, Rue des Trois Entités 13, 4890 Thimister, Tel. 087 - 44 59 55
- Firma WC 2000, Herr Benoît ALBERT, Route de l'Eau Rouge 5A, 4970 Stavelot, Tel. 080 - 88 08 81
- Firma TOI TOI & DIXI, Hemelstraat 16, 1651 Lot, Tel. 02 - 333 85 33

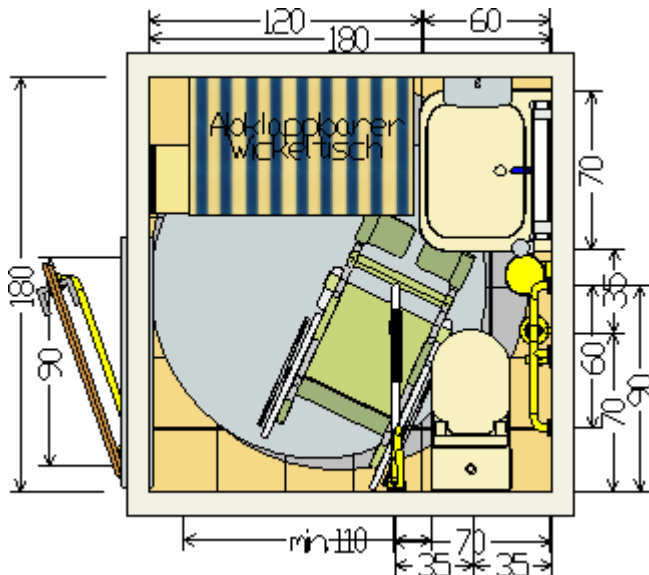


6.2. Vor Ort vorhandene Toilettenräume

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

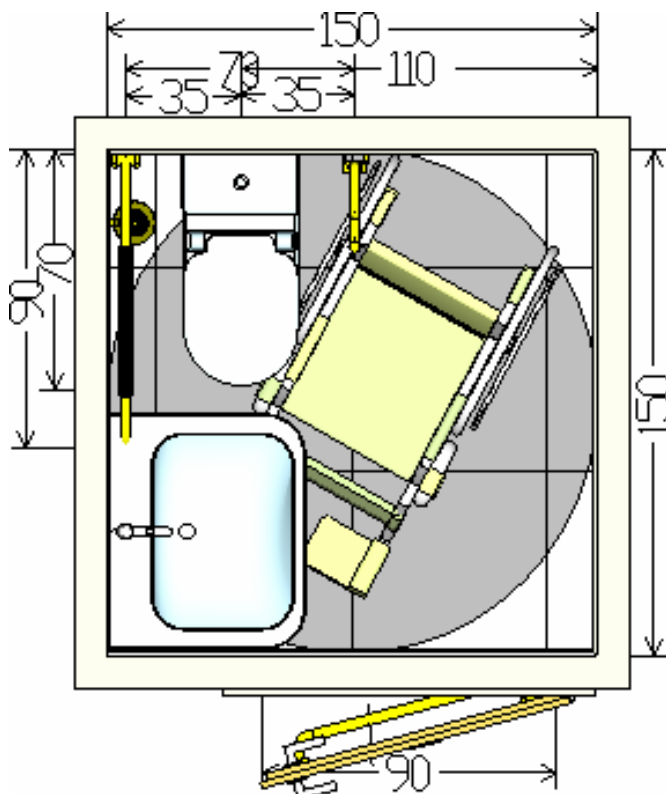
Damit bestehende fest installierte Sanitäreanlagen als behindertengerecht gelten können, müssen sie den nachstehenden Anforderungen gerecht werden.

Ideale Raumgröße: mindestens 180 cm x 180cm



- Hängetoilette mit Spülkasten 70cm Ausladung;
- Auf der freien Seite einen Stützklappgriff, 90cm lang;
- Auf der Seite der Wand einen Winkelstützgriff, 60cm lang;
- Papierhalter integriert in einen der Griffe;
- Waschbecken Oberkante 80cm, Tiefe 60cm;
- Bei Seifenspender, Papiertücher, Oberkante Windeleimer und Haltegriffe ist die Greifhöhe auf 80cm;

- Normaler Spiegel, im oberen Bereich rund 10 cm von der Wand entfernt aufhängen;
- Einhandhebelmischer mit Thermostat oder – noch besser – Bedienung über Infrarot-Schalter;
- Ein abklappbarer Wickeltisch 60cm x 100cm sollte in jeder öffentlichen Toilette in der Nähe des Waschbeckens vorhanden sein.



Der **Toilettensitz** muss auf einer Höhe von **50 cm** vom Boden sein.

Wenn ein **Sockel** zum Erreichen einer bestimmten Höhe verwendet wird, darf dieser das Beckenprofil nicht überschreiten.

35 cm von der Beckenachse entfernt müssen **Handgriffe** vorgesehen sein, die unabhängig voneinander herauf -bzw. heruntergeklappt werden können. Sie müssen auf einer Höhe von **80 cm** vom Boden angebracht sein und eine **Länge von 90 cm** haben.

Die Tür des Toilettenraumes **öffnet** sich **nach außen**. Die Innenseite der Tür ist mit einer **horizontalen Leiste** ausgestattet, die **90 cm über dem Boden** angebracht ist.

In den Sanitärräumen und außerhalb des behindertengerechten Toilettenraums gibt es mindestens **ein Waschbecken**, unter dem ein mindestens **60 cm tiefer Freiraum** vorhanden ist. Die **Oberkante** des Waschbeckens steht höchstens auf einer Höhe von **80 cm** vom Boden.

Angaben nach CWATUP

Dort, wo Toiletten vorgesehen sind, muss mindestens ein **Toilettenraum** eine **Größe von 150 x 150 cm** haben. Dieser Raum, der ohne Verriegelung von außen zugänglich ist, muss nicht ausschließlich Personen mit Behinderung vorbehalten sein. Ein hindernisfreier, mindestens 1,1 Meter breiter Raum ist an einer Seite der Achse der Toilettenschüssel in der Achse der Tür vorgesehen.

7. Sitzgelegenheiten bei Open-Air-Veranstaltungen

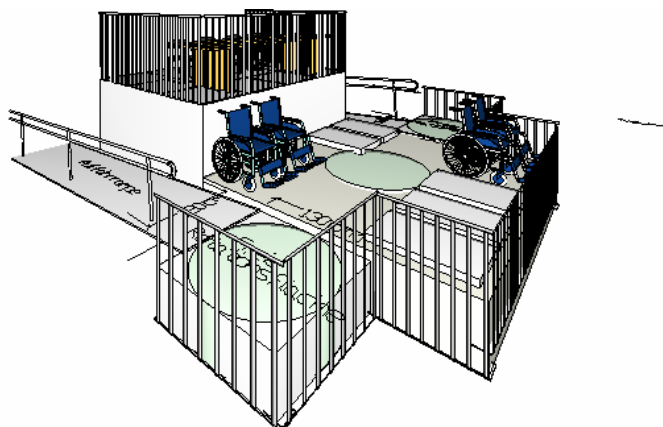
Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Gespräche zwischen der Dienststelle für Personen mit Behinderung, Open-Air-Veranstaltern und Betroffenen haben ergeben, dass es bei diesen Veranstaltungen zwei mögliche Sitzgelegenheiten gibt.

- **Vor dem Mischpult:**

Ein Mischpult ist gut zu erreichen, da im hinteren Bereich nur wenig bis keine Zuschauer stehen. Eine oder zwei Auffahrrampen (min. 120 cm Breite mit maximal 5% Steigung) an einer oder beiden Seiten des Mischpultes führen zu einem Podest auf mindestens 1 Meter Höhe.

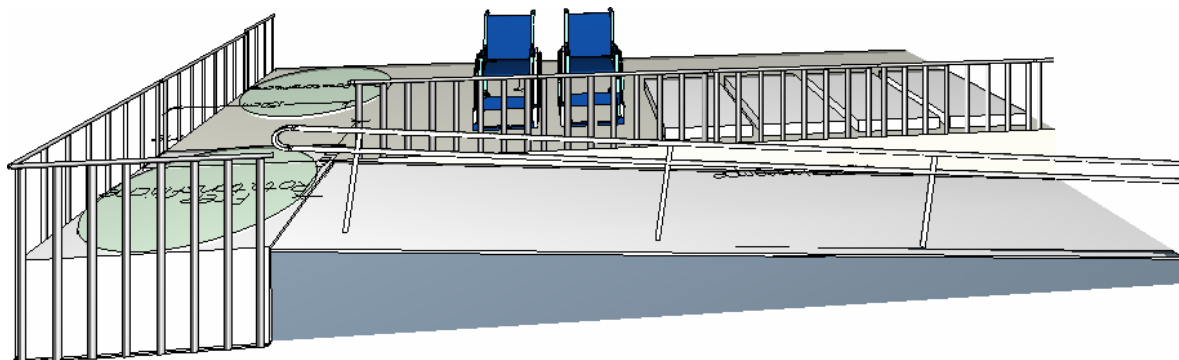
Perspektive der Mischpultplätze



- **Im hinteren Bereich des Geländes:**

In Blickrichtung zur Bühne, seitlich vorbei am Mischpult. Hier kann auch der Aufenthaltsbereich der VIP-Gäste sein.

Perspektive der hinteren Tribünenplätze



Was ist beim Zugang zum Veranstaltungsort zu berücksichtigen?

Vor allem bereiten die Eingänge zu Festzelten oder Hallen gehbehinderten Menschen oft Schwierigkeiten: Hier stellen meist **kleine Schwellen oder Stufen große Hindernisse** dar. Diese können weder von einer gehbehinderten Person, noch von einem Rollstuhlfahrer bewältigt werden.

Für den Transport der Getränke und Musikanlagen sind diese Schwellen und Stufen auch ein Hindernis.

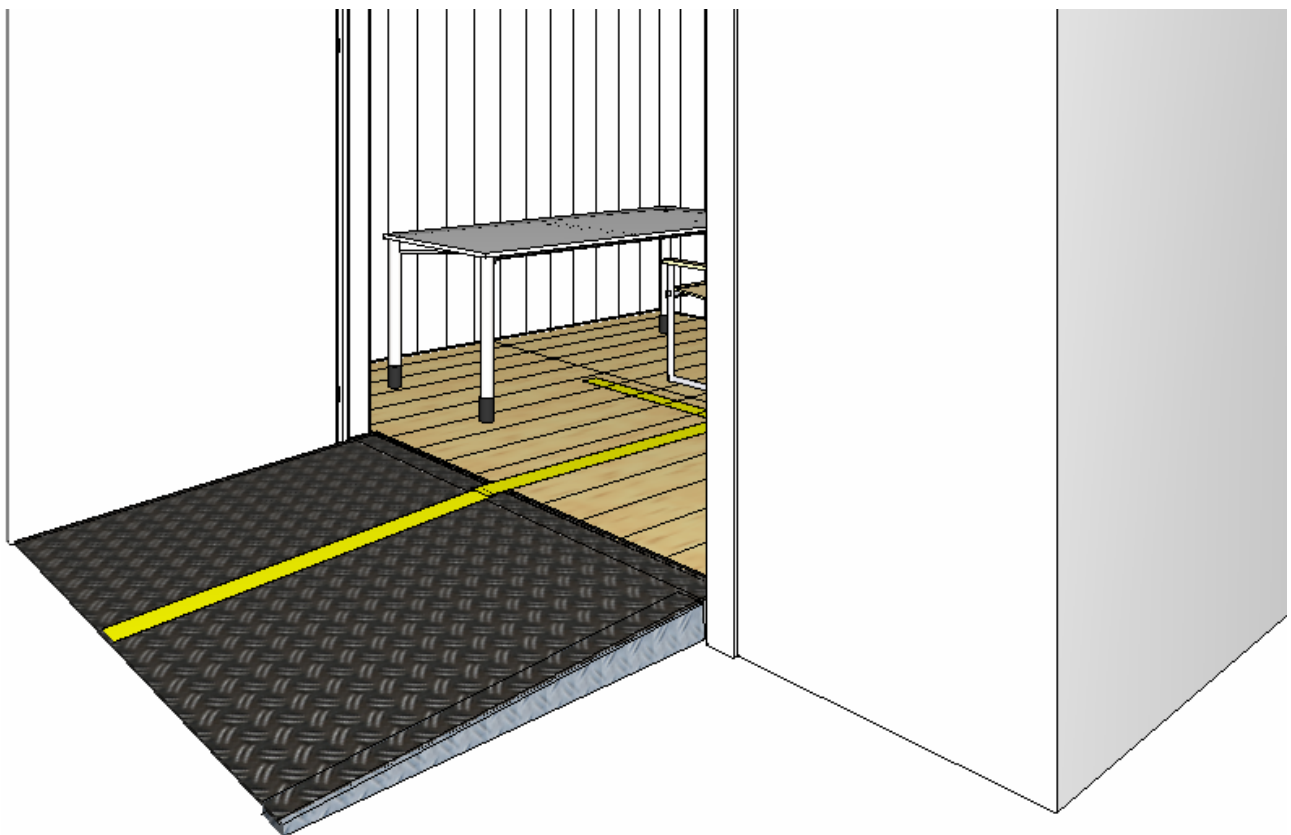
Was können Sie anpassen?

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Auffahrrampen aus Holz (mit Gummimatte) oder Riffelblech mit maximal 5% Gefälle und min. 120 cm Breite, also **1 Meter Rampe pro 5 cm Höhenunterschied**, sind am Eingang anzubringen. Diese Rampen erleichtern auch den Transport in die Zelte, ermöglichen Müttern mit Kinderwagen und älteren Menschen ebenfalls den selbstständigen und einfachen Zugang zum Fest.

Schlussendlich profitieren behinderte und nicht-behinderte Personen von dieser kleinen und einfachen Anpassung.

Kontraststreifen am Boden erleichtern sehbehinderten Menschen die Orientierung zu Tischen und Stühlen, zur Theke und zu Toiletten.



Welche Anforderungen werden an den Eingangsbereich gestellt?

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

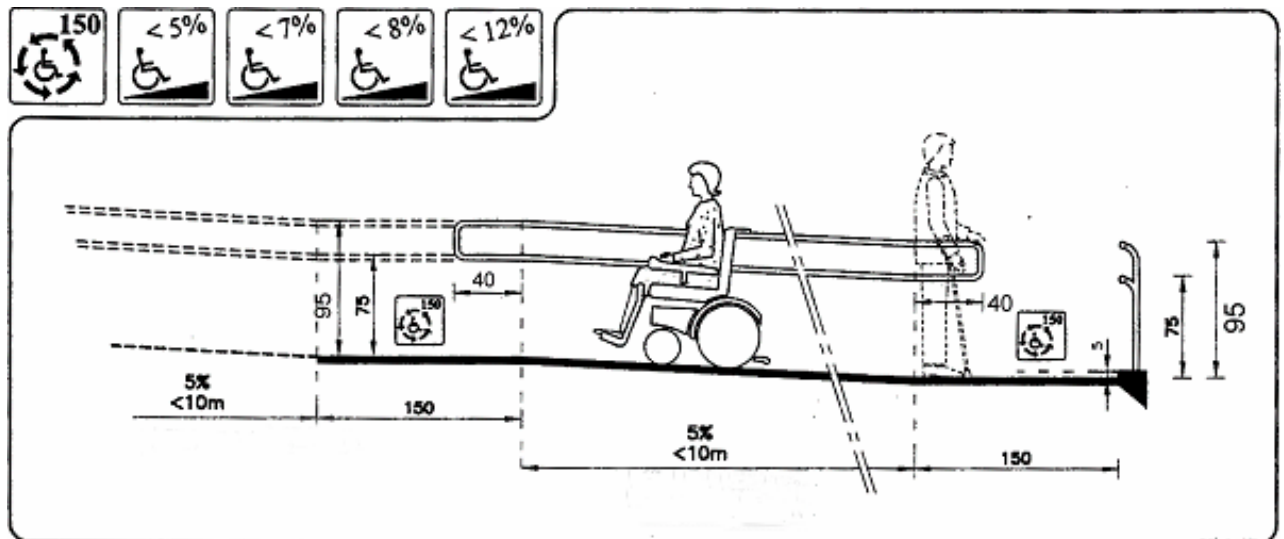
ACHTUNG: Die Benutzung einer Rampe ohne Hilfsperson ist nur bei einem maximalen Gefälle von 5% möglich.

Bei Gefällen über 5% - so kurz das Gefälle auch sein mag – ist aus Sicherheitsgründen eine Hilfsperson erforderlich.

Angaben nach CWATUP

Alle [...] Gebäude, Räumlichkeiten oder Einzäunungen [...] verfügen von der Straße und dem Parkplatz aus über mindestens einen **behindertengerechten Zugang**. Dieser sollte möglichst direkt sein und über eine Verkehrsfläche verfügen, die den folgenden Anforderungen genügt:

1. **die Fläche** ist vorzugsweise horizontal, stufen- und absatzlos; die Mindestbreite beträgt 120 cm;
2. **der Belag** ist fest, nicht glatt, weist kein Hindernis für die Räder auf und hat weder Loch noch Spalte, das bzw. die breiter als 1 cm ist;
3. **die Gefälle:** das Quergefälle oder die Überhöhung beträgt höchstens 2 %. Wenn ein **Längsgefälle** notwendig ist, beträgt es optimal höchstens 5 cm pro Meter (= 5%) über eine maximale Länge von 10 Metern.
4. **Ruhepodeste:** am Ende dieser Steigungen, bzw. nach maximal 10 m muss ein horizontales Ruhepodest mit einer Wendefläche von 1,5 Metern vorhanden sein. Beiderseits der Rampe und des Ruhepodests ist ein **doppelter Handlauf** auf einer Höhe von 75 cm und 95 cm vom Boden vorzusehen;

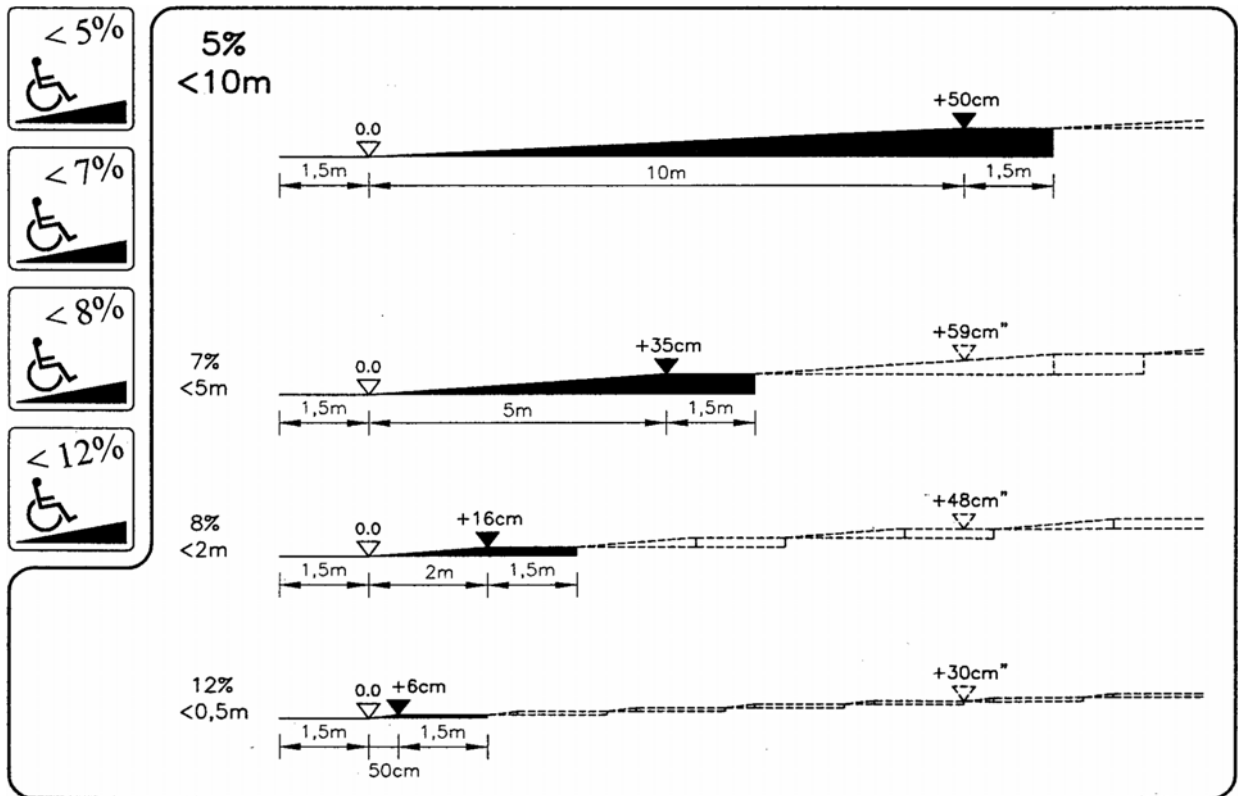


5. **überstehende Gegenstände:** Gegenstände wie Feuerwehrschauchkästen, Briefkästen, Platten, die von der Mauer oder von dem Träger, an dem sie befestigt sind, mehr als 20 cm überstehen, werden seitlich mit einer festen, bis zum Boden reichenden Vorrichtung versehen, damit sie sehbehinderten Personen auffallen.

Wenn es technisch nicht möglich ist, Gefälle zu benutzen, die höchstens 5 % betragen, werden die folgenden Gefälle ausnahmsweise zugelassen und nach folgender Reihenfolge in Betracht gezogen:

- höchstens 7 % über eine maximale Länge von 5 Metern;
- höchstens 8 % über eine maximale Länge von 2 Metern;
- höchstens 12 % über eine maximale Länge von 50 cm;
- höchstens 30 % über eine maximale Länge von 30 cm.

Am Rampenrand ist eine **5 Zentimeter hohe Bordüre** über die gesamte Länge der Rampe an der offenen Seite vorzusehen.



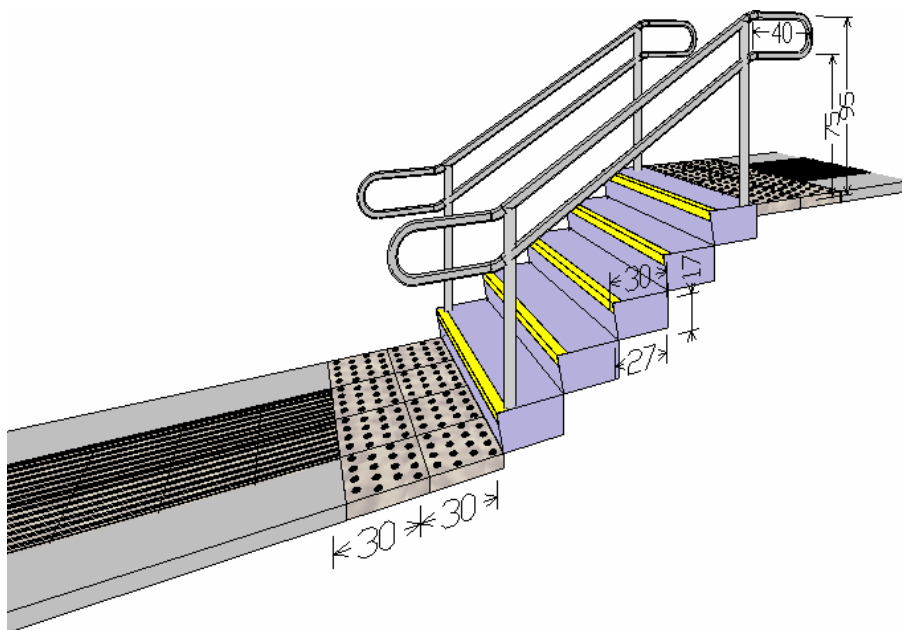
Falls Treppen unumgänglich sind (z. B. vor einer Bühne), gelten folgende Mindestanforderungen:

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Falls bei einer Bühne ein Höhenunterschied von mehr als einem Meter zu überwinden ist, sollte neben der Treppe ebenfalls eine mobile Hebebühne zum Einsatz kommen. Feststehende Rampen mit maximal 6% Steigung sind zu lang und benötigen zuviel Platz.

Die Dienststelle kann Ihnen Firmen nennen, die mobile Hebebühnen vermieten.

Ein doppelter Handlauf auf beiden Seiten sowie Längsrillen- und Noppendellen vor und nach der Treppe helfen sehbehinderten und blinden Menschen bei der Orientierung. Zusätzliche Erleichterung verschaffen kontrastreiche Streifen auf jeder Stufe.



Hebeplattformen, Aufzüge und Lifte:

Empfehlung der Dienststelle für Personen mit Behinderung:

Von Treppenliften mit einer Plattform ist abzusehen, denn diese sind nur bedingt selbstständig ohne Hilfe einer Drittperson zu bedienen.

Aufzüge und vertikale Hebeplattformen sind hingegen meist ohne Hilfe einer Drittperson zu bedienen.

Angaben nach CWATUP

Das Niveau der Räumlichkeiten, die durch die [...] vorgesehenen Gefälle nicht erreicht werden können, ist ohne fremde Hilfe durch mindestens einen **Aufzug oder einen Treppenlift mit Plattform** zugänglich, deren Eigenschaften den folgenden Anforderungen genügen:

1. **die Ruf- und Bedienungssysteme** müssen von allen behinderten Personen gegebenenfalls durch leuchtende und vokale Vorrichtungen erkennbar sein;
2. **der Druckknopf** steht zwischen 80 und 95 cm über dem Boden; eine **Wendefläche** von 1,5 Metern – frei von jedem Hindernis, einschließlich des eventuellen Ausschwenkbereichs der Tür – steht vor dem Druckknopf frei;
3. **die Tiefe** der möglicherweise vorhandenen, der Tür gegenüberstehenden Kabine beträgt mindestens **140 cm**;
4. **die Breite** der möglicherweise vorhandenen Kabine beträgt mindestens **110 cm**;
5. die möglicherweise vorhandene Tür ist eine **automatische Schiebetür**, deren **Durchgangsbreite** mindestens **90 cm** beträgt;
6. ungeachtet der Einhaltung der Sicherheitsregeln ist der **Aufzug bzw. Treppenlift nicht abgeschlossen**;
7. es wird eine **doppelte Reihe Bedienungsknöpfe** vorgesehen: die erste Reihe steht auf gewöhnlicher Höhe, hat **Braille-Beschriftungen** und keine digitalen Tasten (Sensoren); die zweite Reihe sowie der **eventuelle Telefonapparat** sind waagrecht auf einer Höhe zwischen 85 und 90 cm über dem Boden angebracht. Die Bedienungsknöpfe sind mindestens 3 cm breit. Der Telefonapparat ist mit einer Sichtvorrichtung ausgestattet, um die gehörlosen Personen zu informieren, dass sie mit einem Gesprächspartner verbunden sind.
8. aus Sicherheitsgründen für Kinder ist der **« STOP » - Druckknopf** auf einer Höhe von 130 cm über dem Boden angebracht;
9. der Aufzug ist so geregelt, dass der **Höhenausgleich** einwandfrei ohne jeglichen Niveauunterschied erfolgt;
10. **ein akustisches und ein Lichtsignal** meldet die Ankunft des Aufzugs im jeweiligen Stockwerk.

8. Beispiel einer Einladung, mit der Sie die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Behinderung erfassen können

Schon mit einer Einladung können Sie behinderten Menschen signalisieren, dass sie willkommen sind. Um den Bedarf an Anpassung der Veranstaltung zu erfragen, können Sie die **Mustervorlage** auf der folgenden Seite verwenden. Zudem kann sie Ihnen als kleine Checkliste im Vorfeld Ihrer Veranstaltung dienen.

Sie können die Vorlage auf der folgenden Seite gerne für Ihre Veranstaltung kopieren und anpassen. Gerne schicken wir sie Ihnen mit der Post zu. Ein Zuzahlung ist natürlich auch möglich.

Wie Sie auf der Einladung sehen können, finden dort große farbige Piktogramme Verwendung. Diese zeichnerisch gestalteten Symbole sind wichtige Kommunikationshilfen für Menschen, die keinen Zugang zum traditionellen Lesen und Schreiben haben. Komplexe Sachverhalte werden mit Hilfe von Piktogrammen auf eine Kernaussage reduziert. Im Sinne einer vereinfachten Kommunikation werden seit September 2003 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstmals **einheitliche Piktogramme** in allen Einrichtungen und Diensten für Menschen mit einer Behinderung eingesetzt.

Piktogramme sind also ein weiteres Hilfsmittel, um behinderten Menschen den Zugang zu Ihrer Veranstaltung zu ermöglichen. Auch nicht-behinderte Menschen finden sich mit Piktogrammen einfach zurecht: Das wohl bekannteste Piktogramm ist das des weißen Rollstuhlfahrer-Symbols auf blauem Hintergrund: Es kennzeichnet einen Parkplatz für behinderte Menschen. In Bahnhöfen, Flughäfen, Supermärkten oder anderen öffentlichen Orten findet man auch Piktogramme: Das des landenden oder startenden Flugzeugs, das die Ankunfts- oder Abflugsebene kennzeichnet, der nach unten zeigende weiße Pfeil auf grünem Hintergrund, der den Weg zum Notausgang markiert, ...

Die Dienststelle empfiehlt Ihnen, Piktogramme zu benutzen. Dies ist eine weitere Möglichkeit, Ihre Veranstaltung so zu gestalten, dass jeder daran teilnehmen kann.

Einige Beispiele von Piktogrammen, die in der DG benutzt werden:



Wer?



Wo?



Wann?



Information



Gedeck



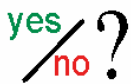
Turnhalle



Kaffee



Tanzen



ANMELDEFORMULAR



VERANSTALTUNG:



DATUM:



ORT:



Ich / wir NAME / VORNAME

werde(n) mit _____ Personen teilnehmen

werde(n) nicht teilnehmen

ich / wir benötige(n) folgende besondere Anpassungen, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können:

- Aufzug – Rollstuhlplatz – rollstuhlgerechte Toilette
- Gebärdendolmetscher oder eine andere Hilfestellung für hörgeschädigte Menschen (Mitschreiben des Gesprochenen; Projektion auf Leinwand)
- Begleitperson für sehbehinderte Personen
- andere:



Wir bitten Sie, dieses Antwortformular bis spätestens an nachstehende Adresse zurückzusenden:

**Name des Veranstalters
z. Hd. Kontaktperson**



Straße Hausnummer

PLZ Ort



Tel.:



Fax:



E-Mail:

Die auf diesen Seiten verwendeten Bildsymbole (PCS) sind urheberrechtlich geschützt: © by Mayer-Johnson Co.

9. Umgang mit behinderten Gästen

Behinderte Menschen haben sich zu Ihrer Veranstaltung angemeldet? Herzlichen Glückwunsch! Dann können Sie bereits einen ersten Teilerfolg verbuchen. Um Ihnen und den anderen Besuchern den Umgang mit behinderten Menschen so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir Ihnen im Folgenden ein paar allgemeingültige Hinweise zusammengestellt.

9.1. Der Empfang

Viele Menschen haben gewisse Ängste, im Umgang mit behinderten Menschen etwas falsch zu machen. Diese Ängste sind völlig unbegründet! **Behandeln Sie ihre behinderten Gäste so wie alle anderen Gäste auch.** Kein behinderter Menschen verlangt eine „Sonderbehandlung“.

- Geben Sie sich natürlich und seien Sie freundlich wie immer
- Benutzen Sie denselben Wortschatz wie immer, verfallen Sie nicht in „Kindersprache“
- Scheuen Sie sich nicht, Wörter wie „sehen“, „hören“ oder „laufen“ zu verwenden – auch wenn seh-, hörgeschädigte Menschen und Rollstuhlfahrer unter Ihren Gästen sind
- Vermeiden Sie jedoch unpassende Wörter wie „taub“, „stumm“, „spastisch“, „hinkend“, „blind“, ... um sich auf die anwesenden behinderten Gäste zu beziehen. Dies führt zu einer Ausgrenzung der behinderten Menschen und Sie erreichen das Gegenteil von dem, was Sie mit Ihrer Veranstaltung erreichen wollen: Nämlich die vollständige Teilhabe **aller** Menschen am gesellschaftlichen Leben

9.2. Umgang mit Rollstuhlfahrern



- Wenn Sie über einen längeren Zeitraum **mit einer Person im Rollstuhl** sprechen, sollten Sie sich **auf die selbe Höhe** wie die Person **begeben**: Ansonsten müsste die Rollstuhlfahrerin oder der Rollstuhlfahrer die ganze Zeit zu Ihnen nach oben schauen. Setzen Sie sich ebenfalls oder gehen Sie in die Hocke
- Wenn Sie über einen Rollstuhl sprechen, dann vermeiden Sie unter allen Umständen den Begriff „an den Rollstuhl gefesselt“. Zum einen ist dies abwertend, zum anderen nutzen manche Menschen einen Rollstuhl, um weniger schnell zu ermüden. Nicht jeder Rollstuhlfahrer ist dauernd auf einen Rollstuhl angewiesen
- Vermeiden Sie es, sich ohne Erlaubnis des Rollstuhlfahrers auf einem Rollstuhl abzustützen oder ihn wegzuschieben. Der Rollstuhl ist Teil des Lebensraums des behinderten Menschen
- Sprechen Sie Rollis immer an, bevor Sie Ihnen helfen möchten! Vielleicht benötigen Sie ja momentan keine Hilfe, oder haben keine Lust darauf
- Richten Sie sich direkt an den Rollstuhlfahrer und nicht an eine Person, die ihn unter Umständen begleitet

- Begibt sich ein Rollstuhlfahrer auf Toilette, ins Auto oder ins Bett, dann achten Sie darauf, dass sein Rollstuhl in Reichweite bleibt

Bedenken Sie Folgendes: Das Benutzen eines Rollstuhls ist keine Tragödie! Der Rollstuhl ist **eine Form von Freiheit**, die es der betroffenen Person ermöglicht, sich selbstständig fortzubewegen.

9.3. Umgang mit Menschen mit Sprach- und Sprechschwierigkeiten

- Um die Kommunikation mit **Menschen mit Sprachschwierigkeiten** zu erleichtern, sollten Sie einen ruhigen Ort ohne störende Nebengeräusche aufsuchen
- Vermeiden Sie, unnatürlich laut zu reden
- Verstehen Sie Ihr Gegenüber schlecht, dann formulieren Sie Ihre Fragen so, dass der Betroffene nur mit „Ja“ oder „Nein“ antworten kann
- Geben Sie der behinderten Person die Möglichkeit, das aufzuschreiben, was sie Ihnen sagen möchte. Geben Sie ihr auch die Möglichkeit alternativ auf die Buchstaben des Alphabets oder auf Piktogramme zu zeigen
- Lassen Sie Ihrem Gegenüber Zeit, sich zu artikulieren. Vermeiden Sie, den Betroffenen zu unterbrechen
- Fassen Sie das Verstandene zusammen: der Betroffene hat somit die Gelegenheit, seine Aussage zu vervollständigen

9.4. Umgang mit geistig behinderten Menschen



Menschen mit einer geistigen Behinderung sind intellektuell beeinträchtigt. Sie haben die selben Gefühle wie alle anderen Menschen auch: Sie lachen, weinen, empfinden Schmerz und menschliche Wärme.

- Verwenden Sie eine **einfache Sprache mit kurzen Sätzen**
- Reden Sie verständlich
- Reden Sie nicht wie zu einem Kind
- Bitten Sie Ihr Gegenüber, Ihr Gesagtes zu wiederholen. Gegebenenfalls können Sie Details hinzufügen
- Bleiben Sie ruhig, wenn Sie sich öfters wiederholen müssen
- Das **Benutzen von Piktogrammen** während Ihrer Veranstaltung wie in der auf Seite 21 erwähnten Mustereinladung hilft geistig behinderten Menschen in ihrer Selbstständigkeit: Eindeutig beschilderte Toiletten und Ausgänge helfen auch nicht-behinderten Menschen

9.5. Umgang mit psychisch behinderten Menschen

Eine psychische Behinderung ist eine bleibende Beeinträchtigung nach akuten psychischen Erkrankungen (z.B. Psychose, Persönlichkeitsstörung, Depression, u.a.).

- Nehmen Sie den Betroffenen „ungewöhnliche“ Reaktionen nicht übel
- Versuchen Sie, den Befürchtungen und Ängsten der Person ein offenes Ohr zu schenken: Ziehen Sie dies nicht ins Lächerliche!



9.6. Umgang mit sehbehinderten Menschen

Fragen Sie Ihren sehbehinderten Gast, ob er eine Begleitung benötigt. Ist dies der Fall, **reichen Sie Ihrem Gast Ihren Arm.**

- Bewegen Sie sich in Ihrem gewöhnlichen Tempo fort. Ihr Gast folgt Ihnen etwa mit einem halben Schritt Abstand
- Führen Sie Ihren Gast zu seinem Wunschziel hin
- **Beschreiben Sie** den Weg, den Sie gemeinsam zurücklegen: Weisen Sie auf Geländer, Türen (links oder rechts) , Anzahl Stufen (hinauf oder hinab) hin
- Geben Sie klare und präzise Anweisungen (z.B. „Zwei Schritte vor uns gehen wir drei Stufen hinauf“)
- Bevor Sie ein Hindernis (Treppe, Straße, ...) überwinden, sollten Sie kurz anhalten und die sehbehinderte Person auf das Hindernis hinweisen
- Beschreiben Sie immer, wo Sie sich bewegen: Flur, Innenhof mit Mülleimern, mit einem Auto zugedachter Bürgersteig, ...
- Lassen Sie Ihre Begleitung Gegenstände anfassen, die nützlich für die Orientierung der sehbehinderten Person sein könnten: Geländer, Tisch, ...
- Um der Person beim Hinsetzen zu helfen, führen Sie deren Hand auf die Lehne des Stuhls
- Sagen Sie der sehbehinderten Person, wenn andere Personen auf sie zukommen oder sich entfernen
- Benutzen Sie Begriffe wie „links von Ihnen“, „hinter Ihnen“ oder „in nördlicher Richtung“, um einer sehbehinderten Person Wegbeschreibungen zu geben: Das Erklären mit Händen und Armen hilft einer blinden Person nicht weiter!
- Verteilen Sie bei einer Veranstaltung Dokumentationsmaterial, dann sollten Sie Ihrem Gast das Vorlesen oder eine kurze Zusammenfassung anbieten. Perfekt wäre es, wenn Sie das Material in Brailleschrift (siehe auch Seite 8) verteilen.

9.7. Umgang mit Servicehunden

Hunde sind **wichtige Hilfsmittel** für blinde Menschen – sie verrichten aber auch ausgezeichnete Dienste für körperbehinderte Menschen und werden zunehmend eingesetzt in der Begleitung von Menschen mit einer psychischen Behinderung. Begegnen Sie einem behinderten Menschen mit einem Servicehund, dann sollten Sie den Hund niemals stören: Das Tier verrichtet seine Ar-

beit und benötigt seine ganze Konzentration. Es ist leicht an seinem Geschirr und einem Tuch auf dem Rücken zu erkennen.

- Streicheln Sie das Tier nicht unaufgefordert
- Verhalten Sie sich unauffällig
- Nähern Sie sich dem Hundeführer von rechts: Der Servicehund geht – außer bei einer entsprechenden Behinderung – an der linken Seite der behinderten Person

Im ersten Moment ist es ratsam, den **Hund** zu **ignorieren**



9.8. Umgang mit hörgeschädigten Menschen

Menschen mit einer Hörbehinderung kommunizieren auf unterschiedliche Art und Weise. Am bekanntesten ist wohl die Gebärdensprache. Anderer Möglichkeiten der Kommunikation sind: Schrift, das Ablesen von den Lippen, eine Kombination von Gebärdensprache und Lippenlesen sowie der Gebrauch von technischen Hilfsmitteln (z.B. Hörgerät, Fax oder SMS).

- **Schreien Sie nicht** in Anwesenheit einer gehörlosen Person, sie wird Sie nicht hören
- Artikulieren Sie nicht übermäßig. Bei freier Sicht auf Ihren Mund genügt es, wenn Sie langsam und der Person zugewandt sprechen. Nehmen Sie keinen Kaugummi in den Mund und nehmen Sie nicht die Hände vor den Mund
- Sprechen Sie den hörgeschädigten Gast direkt an: Der Dolmetscher ist nur eine Hilfe
- Bedenken Sie, dass eine gehörlose Person nicht zwingend stumm sein muss!

9.9. Umgang mit Menschen, die ein Hilfsmittel zur schriftlichen Kommunikation benutzen

- Stellen Sie sich neben die betroffene Person, um die Tafel oder das Blatt Papier lesen zu können
- Stellen Sie nur eine Frage auf einmal
- Wenn Sie keine Antwort erhalten, dann raten Sie. Aber fragen Sie nach, ob Sie richtig liegen!

10. Schlusswort

Wie Sie in den vorangegangenen Kapiteln sicherlich gemerkt haben, ist das Durchführen einer zugänglichen Veranstaltung gar nicht so schwer. Auch der finanzielle Aufwand hält sich im Rahmen, denn mit einfachen Mitteln kann man schon Großes bewirken.

Gestalten Sie Ihre Veranstaltung behindertengerecht und tragen Sie somit zur Integration behinderter Menschen bei. Im Übrigen sind viele der genannten Ratschläge auch eine Hilfe für ältere Menschen, schwangere Frauen, Mütter mit Kinderwagen oder Menschen, die etwa in Folge eines Unfalls vorübergehend in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung = mehr Komfort für alle!

- Werben Sie im Vorfeld Ihrer Veranstaltung mit der Zugänglichkeit für behinderte Menschen
- Teilen Sie uns Ihre Veranstaltung mit, so dass wir sie in unserem INFOBLATT und auf der Website der Dienststelle ankündigen können



Eine Möglichkeit, für Ihre Veranstaltung zu werben, ist das „EUREWELCOME“-Label. Mit diesem Label signalisieren Sie, dass behinderte Menschen willkommen sind und Ihre Veranstaltung zugänglich gestaltet wird. Mit der auf Seite 21 beschriebenen Mustervorlage einer Einladung können Sie im Vorfeld der Veranstaltung die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen erfragen und somit gezielte Vorbereitungen treffen.

Mit Hilfe des „EUREWELCOME“-Symbols wird das Ziel verfolgt, für Menschen mit Behinderung zugängliche Freizeitangebote und Einrichtungen im Tourismus, im Kulturbereich und im Sport zu kennzeichnen. Das Label gilt als Gütesiegel für die Zugänglichkeit einer Veranstaltung.

Dies bedeutet ...

- für die Besucher: Einen gleichberechtigten Empfang und – im Idealfall – eine verbesserte Zugänglichkeit für alle Besucher mit oder ohne besondere Bedürfnisse. In jedem Fall ist die Veranstaltung für Rollstuhlfahrer zugänglich.
- für den Veranstalter: Er hebt das „soziale Plus“ seiner Veranstaltung hervor.

Wenn Sie die in den bisherigen Kapiteln gegebenen Ratschläge umsetzen, dürfte Ihrer zugänglichen Veranstaltung nichts mehr im Wege stehen. Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, dann helfen wir Ihnen gerne weiter. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen!

Tipp für den Veranstalter:

Bei den meisten Veranstaltungen sind die Aufgaben über mehrere Personen verteilt. Wir empfehlen Ihnen daher, eine Person für den Bereich Zugänglichkeit vorzusehen:

Sie kann

- die entsprechenden Vorkehrungen treffen, damit Personen mit Behinderung teilnehmen können
- aber auch vor, während und nach der Veranstaltung als Kontaktperson für die Menschen mit Behinderung fungieren.

Tipp für den behinderten Menschen:

Melden Sie sich beim Veranstalter, wenn Sie besonderen Anpassungen, beziehungsweise Hilfe benötigen.

**Bei Fragen, Anregungen und für weitere Details steht Ihnen die
Dienststelle für Personen mit Behinderung
Zugänglichkeit und Mobilität
Iris Malmendier (Ergotherapeutin)
Elisabeth Heck (Architektin)
gerne zur Verfügung.**

**Aachener Straße 69-71, 4780 St.Vith. Telefon: 080 / 22 91 11,
Fax: 080 / 22 90 98, E-Mail: aida@dpb.be, www.dpb.be**

Die in diesem Leitfaden erwähnten Empfehlungen und Ratschläge basieren auf der Grundlage des „Code Wallon d'Aménagement du Territoire et de l'Urbanisme Publique“ (CWATUP) und sind im Sinne des Nicht-Diskriminierungsgesetzes vom 25. Februar 2003 ausgearbeitet worden. Dieser Leitfaden ist in Zusammenarbeit und in Absprache mit den Vereinigungen und Verbänden für Personen mit Behinderung in der DG entstanden.

Er beinhaltet auch Auszüge aus der Broschüre „Bewegen Begegnen Begreifen. So kann´s gehen ...“ der C.V.I.B. „Die Brücke“ in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Personen mit Behinderung.